

16. Wahlperiode

Nicht behandelte Mündliche Anfrage Nr. 12

der Abgeordneten Claudia Hämmerling (Bündnis 90/Die Grünen)

aus der 52. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 24. September 2009 und **Antwort**

Kompensation der Einnahmeverluste und Mehrkosten der BVG aufgrund des S-Bahnchaos

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre nicht erledigte Mündliche Anfrage gemäß § 51 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses wie folgt:

Frage 1: Wie hoch schätzt der Senat den Fahrgastrückgang und die damit verbundenen Einnahmeverluste der BVG, die ihr durch sinkende Fahrgastzahlen infolge des S-Bahndesasters und aufgrund der bestehenden Einnahmeverteilung im Verkehrsverbund entstehen?

Antwort zu 1.: Die Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH koordiniert das Einnahmeverteilungsverfahren für das Verbundgebiet. Sie hat dazu mitgeteilt:

Nach derzeitigen Beobachtungen verliert die BVG AöR auf vielen Strecken keine Fahrgäste, sondern hat eine deutlich erhöhte Nachfrage zu verzeichnen. Ob der Saldo über alle Angebote der BVG AöR insgesamt positiv ausfällt, kann derzeit nicht quantifiziert werden.

Die kassentechnischen Einnahmen der BVG AöR sind im Juli 2009 gegenüber dem Vorjahreszeitraum im Pool Berlin sowie VBB-Abo 65plus um 0,9 % gestiegen, die der S-Bahn jedoch um etwa 13 % gesunken. Insgesamt hat dieser Pool Verluste von etwa 4 % zu verzeichnen.

Eine qualifizierte Abschätzung der Einnahmeverluste über die gesamte Dauer der Verkehrseinschränkungen bei der S-Bahn und die resultierenden Folgeverluste ist derzeit noch nicht möglich. Die VBB GmbH geht jedoch zumindest für die Zeit der andauernden erheblichen Verkehrseinschränkungen von einem mindestens auf dem Niveau des Monats Juli liegenden kassentechnischen Einnahmeverlust bei der S-Bahn Berlin GmbH aus.

Die weitere Aufteilung der kassentechnischen Einnahmen aus dem Pool im Rahmen des Einnahmeverteilungsvertrages unterliegt ausschließlich den Abstimmungen der beteiligten Unternehmen BVG AöR, S-Bahn Berlin GmbH und DB Regio.

Frage 2: Welche Forderungen wird der Senat gegenüber der S-Bahn erheben, um die unverschuldeten Einnahmeverluste der landeseigenen BVG zu kompensieren?

Antwort zu 2.: Sowohl mit der S-Bahn Berlin GmbH wie auch mit der BVG AöR hat der Senat Verträge auf „Nettobasis“ geschlossen. Die Sicherung ihrer Einnahmen generell sowie speziell im Verhältnis zu den anderen den VBB-Tarif anwendenden Unternehmen ist damit Sache der Unternehmen: Für den hier relevanten Verbundtarifbereich ABC ist die Einnahmeverteilung trilateral zwischen BVG AöR, S-Bahn Berlin GmbH und DB Regio AG vertraglich geregelt.

Der Senat geht davon aus, dass die außergewöhnlichen Fahrgastverlagerungen und Fahrgastverluste im Rahmen der Einnahmeverteilung berücksichtigt werden. Der Senat wird die BVG bei Bedarf dabei unterstützen.

Berlin, den 29. September 2009

J u n g e - R e y e r

.....
Senatorin für Stadtentwicklung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Oktober 2009)